

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur steuerlichen Begünstigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
als untere Denkmalschutzbehörde
Amt für Bau und Naturschutz
Standort Anklam
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam

Hiermit beantrage ich die Bescheinigung zur steuerlichen Begünstigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG).

Anlagen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. erforderliche Genehmigungen | (Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) |
| 2. Abstimmungen und Vereinbarungen | (denkmalrechtlich, baurechtlich, sonstige) |
| 3. Vollmacht | (nur bei Vertretern der Eigentümer oder sonstigen Bauberechtigten) |
| 4. Originale Rechnungsbelege | (Schlussrechnung, Kassenbelege) |
| 5. Aufstellung der Kosten | (s. Muster Internetseite LK V-G) |

- zusätzlich für Bauträger und Generalübernehmer -

- | | |
|--|----------------------------------|
| 6. Aufstellung Funktionsträgergebühren
Gemeinkosten, Gewinnaufschläge,
Grunderwerbssteuer und weitere
Nebenkosten | (s. Muster Internetseite LK V-G) |
| 7. Aufteilung auf die Teilobjekte7 Wohn-
oder Teileigentumseinheiten | (s. Muster Internetseite LK V-G) |
| 8. Vollmachten der jeweiligen Käufer zur
Beantragung o.g. Bescheinigungen | |

Eigentümer/ Bauträger:

Name, Vorname

Wohnsitzfinanzamt

Anschrift

Telefon

E-Mail

Ich bin/ wir sind:

Denkmalobjekt:

Die Maßnahmen betreffen ein	lfd. Pos.Nr. in der Denkmalliste LK VG	ehem. LK
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Straße	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kurzbezeichnung der Baumaßname:

Nähere Beschreibung zu Art und Umfang der Maßnahmen sind in den Anlagen 2 und 5 aufzuführen.

--

Vorherige Abstimmung:

Die o.g. Maßnahmen sind mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald

am _____ abgestimmt worden.

Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen:

Lfd. Nr.	Baumaßnahme	Begonnen (Jahr)	Beendet (Jahr)

Wohn- und Nutzflächen:

	Wohnfläche in m ²	Nutzfläche in m ²
vor Beginn der Baumaßnahmen		
nach Abschluss der Baumaßnahmen		

Aufstellung der Kosten:

(s. Muster Internetseite LK V-G)

Die einzelnen Kosten sind in der Anlage einzutragen. Sie sind nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen, sofern diese in Anspruch genommen werden.

Die originalen Rechnungsbeträge (Schlussrechnungen, Kassenzettel etc.) sind entsprechend der Kostenaufstellung sortiert und beschriftet einzureichen. Die Kontoauszüge sind direkt hinter dem jeweils zugehörigen Rechnungsbeleg zu heften.

Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/ Beleg für Insolvenz sind beigefügt).

Bauträgerfälle/ Generalübernehmerverträge:

Ein Bauträger/ Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- Nein
 Ja

Wenn ja:

- Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.
 Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
 Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

Bauträgerfälle/ Generalübernehmerverträge/ Wohn-/ Teileigentumsgemeinschaften:

Die durchgeführten Maßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/ Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

(s. Muster Internetseite LK V-G)

- Nein
 Ja

Wenn ja:

- Für jedes Teilobjekt/ jede Wohn- oder Nutzungseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
 Für alle Teilobjekte/ jede Wohn- und Nutzungseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

Gesamtbeträge:

Summe aus der Kostenaufstellung	
abzüglich aller Zuschüsse	

Hinweise zum Datenschutz

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.kreis-vg.de/Datenschutz/>

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben, einschließlich meiner Angaben aus beigefügten Blättern.

Datum

Ort

Unterschrift (original)